



# Höhlwarter Nachrichten

17.5.2006



INFORMATIONEN FÜR ALLE GEMEINDEBÜRGER

Amtliche Mitteilung!

Österreichische Post AG. Info.Mail Entgelt bezahlt

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über ...

- ☞ Mobiles Hospiz Braunau
- ☞ ASZ-Eröffnung (BAV) \_ Seite 2
- ☞ Infos zur Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung (BH) und über Landes-Broschüren für die Jugend \_ Seite 3
- ☞ Infos zur Aowrack-Entsorgung (BAV) \_ Seite 4

## MOBILES HOSPIZ BRAUNAU



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

## DIE WÜRDE DES MENSCHEN ACHTEN

Hospiz: Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase.

*Lebensbegleitung    Sterbebegleitung    Trauerbegleitung*

Wir begleiten schwerkranke Menschen in ihrer häuslichen Umgebung und entlasten Angehörige für einige Stunden in der Woche, damit diese wieder notwendige Erledigungen verrichten können.

Wir wollen für Sie in Ihrer letzten Lebensphase da sein und Ihnen gemeinsam mit Ihren Angehörigen ein würdevolles Sterben ermöglichen.

Begleitung trauernder Angehöriger solange diese Unterstützung wünschen.

**Wenn Sie Fragen zu Thema Hospiz haben oder unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, sind wir erreichbar unter:**

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ  
MOBILES HOSPIZ BRAUNAU

5280 Braunau, Jubiläumstraße 8, Tel. 07722 / 62264

Frau Anneliese Hoppenberger / Frau Simone Schneilinger / E-Mail: [br-office@o.rotekruz.at](mailto:br-office@o.rotekruz.at)

**Sie haben Interesse an dieser Tätigkeit oder bereits eine Ausbildung in dieser Richtung (Hospiz, Palliativ Care, Trauerbegleitung), dann würde es uns freuen, wenn Sie uns kontaktieren.**



# AUTOWRACK- ENTSORGUNG IM BEZIRK BRAUNAU

## KOSTEN

Für die Abholung und Entsorgung an einem Standplatz im Bezirk Braunau:

**Ein Autowrack Euro 50,-  
Zwei Autowracks á Euro 25,-**

**Ab 3 Autowracks á 0,-**

(Preise inkl. Mwst.; Änderungen vorbehalten)

## ABHOLUNG

- Füllen Sie den beiliegenden Zahlschein (Verwendungszweck) aus. Ihre Telefonnummer ist unbedingt erforderlich!
- Unterschrift des Eigentümers.
- Überweisen Sie per Zahlschein den entsprechenden Betrag. Mit der Einzahlung des Abholpreises erwächst Ihnen kein Rechtsanspruch auf Abholung des(r) Autowracks. Sollte eine Abholung nicht möglich sein, erhalten Sie den eingezahlten Betrag zurück.
- Innerhalb von 14-18 Tagen wird Ihr Fahrzeug durch ein vom BAV beauftragtes Entsorgungsunternehmen abgeholt.
- Das Verwertungsunternehmen wird mit Ihnen telefonisch einen Abholtermin vereinbaren und bei der Abholung einen Verwertungsnachweis ausstellen. Dieser Nachweis ist in Verbindung mit dem Typenschein bei der Abmeldung des Altfahrzeuges (nach § 43 Abs. 1 a KFG) der Zulassungsstelle od. Behörde vorzulegen.

Layout BAV 121203 /ZZ

## BEDINGUNGEN FÜR DIE ABHOLUNG VON AUTOWRACKS

### SCHÄDEN BEI DER ABHOLUNG

Für Schäden beim Abtransport von Autowracks (z.B. Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen, usw.) kann keine Haftung übernommen werden.

### WO DER ABTRANSPORT NICHT MÖGLICH IST

Der Abtransport von Autowracks aus Gefahrenzonen, Tiefgaragen, Gärten, Haushöfen, Schluchten, Gewässern usw. kann nicht durchgeführt werden.

### BEREITSTELLUNG UND KOSTENERSATZ

Die Autowracks sind so bereitzustellen, dass die Abholung durch das Sammelfahrzeug ohne Behinderung möglich ist. Sollte eine Autowrackabholung aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung (siehe oben) nicht durchführbar sein, so wird ein Pauschalbetrag von **€ 30,-** inkl. Mwst. für entstandene Anfahrtskosten etc. in Rechnung gestellt. (Änderungen vorbehalten)

## Eigentumsübergang

Ein Autowrack bleibt solange Eigentum des betreffenden Besitzers, bis dieses von einem Sammelfahrzeug abgeholt wird. Mit der Verladung geht ein Autowrack sowie alle sich in und an diesem befindlichen Gegenstände und Sachen in das Eigentum des Entsorgers über. Das Autowrack darf nicht mit artfremden Material (Müll, Unrat, Kunststoffen, Holz, Textilien udgl.) beladen sein. Am oder im Autowrack dürfen sich maximal 5 Stück Reifen befinden.

# **Geflügelpest – Biosicherheitsverordnung 2006**

Am 16. Mai 2006 ist die Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung 2006, BGBl. II Nr. 189/2006, in Kraft getreten. Diese Verordnung sieht **für den gesamten Bezirk Braunau am Inn folgende Anordnungen vor:**

1. Die **Haltung von Geflügel und anderen Vögeln** ist binnen 1 Woche ab Aufnahme der Haltung der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Die Meldepflicht gilt auch für Zoos, Tierheime, Kleinhaltungen, Jagdgatter etc. Die Meldung ist nur dann erforderlich, wenn bisher noch keine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft ergangen ist (zB. jemand beginnt neu mit der Geflügelhaltung).
2. **Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte und sonstige Veranstaltungen**, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden sowie Vogelflugwettbewerbe sind mindestens 1 Woche vor ihrer Abhaltung unter Angabe von Zeit und Ort der Veranstaltung sowie Zahl und Art der verwendeten Vögel der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen. Die Bezirkshauptmannschaft kann die Veranstaltungen mit Bescheid untersagen oder nur unter Vorschreibung bestimmter Auflagen und Bedingungen zulassen. Nach Rücksprache mit dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft kann schon jetzt gesagt werden, dass derartige Veranstaltungen aller Voraussicht nach nicht genehmigt werden können.
3. **Brieftaubenwettbewerbe** dürfen nicht durchgeführt werden.
4. **Es besteht weiterhin für Geflügel und andere als Haustiere gehaltene Vögel Stallpflicht.** Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.
5. Die **Tränkung von Tieren** (Geflügel, Vögel) darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
6. Die **Reinigung und Desinfektion** der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
7. In kommerziellen und landwirtschaftlichen **Geflügelhaltungen** sind folgende Anzeichen der Bezirkshauptmannschaft zu melden:
  - a) Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 %, oder
  - b) Abfall der Eiproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage, oder
  - c) Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.
8. Das **Auffinden von toten Wasservögeln und toten Greifvögeln** ist der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Die Tierkadaver sind wie bisher von der Gemeinde einzusammeln und an die Bezirkshauptmannschaft zu überbringen. Dabei sind die bereits früher bekannt gegebenen Hygienemaßnahmen zu beachten (keine Änderung in der bisherigen Vorgangsweise!).

Nach dem Wortlaut der Verordnung gelten diese Anordnungen zeitlich unbegrenzt. Soweit in den Gemeinden an und in der Nähe von Inn und Salzach eine Schutzzone bzw. Überwachungszone ausgewiesen wurde (wegen des Seuchenfalles in Burghausen), gelten in diesen Zonen die verschärften Maßnahmen weiterhin. Die betreffenden Gemeinden werden gesondert verständigt, wenn die Schutzzone bzw. Überwachungszone aufgehoben werden kann (voraussichtlich Ende Mai, wenn kein neuer Seuchenfall mehr auftritt).

## **Neue Broschüre zu Bewerbung und arbeitsrechtlichen Fragen**

Für SchülerInnen und Student(inn)en läuft die Ferienjobsuche auf Hochtouren. Nun heißt es Adressen suchen, Bewerbungsunterlagen schreiben usw. Mit der Broschüre „Ferien- und Nebenjobsuche“ macht das JugendService des Landes diese Aufgaben einfacher. Es gibt Vorlagen, Checklisten, tabellarischen Lebenslauf, Tipps für Online-Bewerbungen und vieles mehr.

Die Broschüren „First Step – Dein Einstieg ins Berufsleben“ und „Ferial- und Nebenjobsuche 2006“ können ab sofort in allen 14 JugendService-Einrichtungen, via Internet [www.jugendservice.at](http://www.jugendservice.at), per e-mail [jugendservice@ooe.gv.at](mailto:jugendservice@ooe.gv.at) oder telefonisch unter der Jugend-Hotline 0732 / 1799 kostenfrei bestellt werden.



BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

5280 BRAUNAU STADTPLATZ 22  
TEL: 07722/66800 FAX: 07722/66800-16  
E-Mail: office@bav-braunau.at  
<http://www.ooe-bav.at/braunau>



ALTSTOFF  
SAMMELZENTRUM

# Eröffnung des Altstoffsammelzentrums Aspach, Dötting.

Realisiert nach ökologischen Kriterien!

**Freitag 2. Juni 2006**

**ab 15.00 Uhr**

Der Bezirksabfallverband Braunau lädt die Bevölkerung zur Eröffnung des neuen Altstoffsammelzentrums herzlich ein.

### **Rahmenprogramm:**

Besichtigung des ASZ, Schauerlegung von Elektro-Altgeräten, eine Rätsel- und Malecke für Kinder sowie musikalische Umrahmung und regionale Schmankerl.

**ACHTUNG:** Am Freitag, 2. Juni ist das ASZ Höhnhart geschlossen.

**Ab Samstag, 3. Juni können Sie schon im ASZ 4 Sonnen entsorgen.**

## 4 Sonnen • Ihr Nah-Entsorger

